

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Prospero Real Estate KF OG – BestBox Lagerraum

Moosmahdstraße 2-8, 6850 Dornbirn

Quellengasse 14, 6800 Feldkirch

E-Mail: info@best-box.at | Tel: +43 664 457 1950

Stand: April 2025

1. Mietgegenstand und Nutzung

Der Mieter mietet ein Lagerabteil zur ausschließlichen Einlagerung von Gegenständen.

Nicht zulässig ist:

- die Nutzung zu Wohn-, Arbeits- oder Aufenthaltszwecken
- die Lagerung von Gefahrgut (brennbar, explosiv, umweltschädlich, verderblich)
- das Lagern von Tieren oder lebenden Organismen
- das Überschreiten der maximal zulässigen Bodenlast von 200 kg/m²

Die Hausordnung ist Bestandteil des Vertrages und strikt einzuhalten.

2. Mietdauer und Kündigung

Der Mietvertrag beginnt mit Vertragsabschluss und läuft für die vereinbarte Mindestlaufzeit.

Er verlängert sich automatisch um jeweils 3 Monate, sofern er nicht schriftlich 14 Tage vor Ablauf der Vertragsperiode gekündigt wird.

Die Abrechnung erfolgt monatlich im Voraus.

3. Zahlung und Kautions

Die monatliche Miete ist per Dauerauftrag auf das Konto des Vermieters zu entrichten:

Konto: Sparkasse Bregenz

IBAN: AT48 2060 1034 0014 8908

BIC: SPABRAT2BXXX

Die Kautions entspricht den vereinbarten Monatsmieten und dient zur Sicherstellung aller Ansprüche des Vermieters. Eine Rückerstattung erfolgt nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Abteils.

4. Übernahme und Rückgabe

Der Mieter verpflichtet sich, das Abteil bei Übernahme auf Schäden und Sauberkeit zu prüfen und diese umgehend schriftlich (z.B. per E-Mail mit Foto) anzuzeigen.

Bei Vertragsende ist das Abteil:

- vollständig geräumt
- besenrein
- ordnungsgemäß verschlossen

zu übergeben.

Ein Nachweis der Räumung (z.B. Foto per Mail) ist erforderlich.

Nicht geräumte Abteile verlängern den Vertrag automatisch um 3 Monate und berechtigen den Vermieter zur kostenpflichtigen Räumung bzw. Entsorgung der eingelagerten Gegenstände.

5. Zutritt und Öffnungszeiten

Zutritt zum Lager ist täglich zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr möglich.

Der Mieter ist für die ordnungsgemäße Verwahrung des eigenen Lagerabteil-Schlüssels verantwortlich. Bei Schlüsselverlust wird eine Pauschale von € 50,00 verrechnet.

6. Zahlungsrückstand und Ersatzmaßnahmen

Befindet sich der Mieter mehr als 45 Tage in Zahlungsverzug, ist der Vermieter berechtigt:

- den Vertrag fristlos zu kündigen
- das Lagerabteil zu öffnen
- die eingelagerten Gegenstände auf Kosten des Mieters umzulagern, zu verwerten oder zu entsorgen

Der Mieter bevollmächtigt den Vermieter ausdrücklich zur Durchführung dieser Maßnahmen nach erfolgloser Aufforderung zur Räumung.

7. Haftung

Die Lagerung erfolgt auf Risiko des Mieters. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, Verlust oder Diebstahl eingebrachter Waren, es sei denn, diese wurden vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Vermieter oder einen versicherten Schaden verursacht.

8. Versicherungsschutz

Für jedes gemietete Lagerabteil besteht automatisch ein Versicherungsschutz in Höhe von 666 € pro Quadratmeter Lagerfläche für eingebrachte Gegenstände.

Der Versicherungsschutz deckt ausschließlich Schäden durch Brand, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl und Naturgewalten ab.

Nicht versichert sind:

Bargeld, Wertpapiere, Edelmetalle

Gefahrgut, verderbliche Waren, Tiere

Schäden infolge unsachgemäßer Lagerung

Ein darüberhinausgehender Versicherungsschutz obliegt dem Mieter.

9. Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

Gerichtsstand ist Dornbirn.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.